

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 24.09.2020 – Zahl der Aktualisierungen: 0

| | |
|-----------|---|
| 1. | Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers <u>Art:</u> Aktien im Sinne von § 2 Nr. 1a) Wertpapierprospektgesetz <u>Genaue Bezeichnung:</u> Angeboten werden 9.500 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 105,00 je Aktie gegen Bareinlagen. <u>ISIN:</u> DE000A1E9B41 |
| 2. | Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte <u>Allg. Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Eine Aktie ist das verbriefte Mitgliedschaftsrecht in einer AG. Hierzu zählen das Abstimmungsrecht in der Hauptversammlung (HV) sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende). Somit ist eine Aktie eine Beteiligung an der Emittentin. Die Aktienurkunden werden den Aktionären ausgehändigt. Bei der Gesellschaft wird ein Aktienregister geführt. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG). <u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u> Die Rechte der Aktieninhaber sind im deutschen Aktiengesetz bzw. in der Satzung der AG festgelegt und können grundsätzlich in gewissem Umfang durch gesetzliche Regelungen, Beschlüsse der HV oder Satzungsänderungen begrenzt oder ausgeschlossen werden. Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten durch Beschlüsse der HV sind nicht vorgesehen. Die Satzung der Gesellschaft enthält die im folgenden Absatz beschriebene Regelung der Stimmrechtsbegrenzung auf HV. <u>Stimmrechte und HV:</u> Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme in der HV der Gesellschaft. Jedoch ist in § 21 Abs. 31 der Satzung festgelegt, dass das Stimmrecht auf einen Höchstbetrag von 5 % des Grundkapitals je Aktionär begrenzt ist. Damit soll eine Dominanz einzelner Aktionäre ausgeschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht sämtliche Stimmrechte ausüben kann, die ihm aufgrund seines Anteilsbesitzes zustehen. Zum Datum dieses WIB besteht weder ein Alleinaktionär noch kann ein einzelner Aktionär die Beschlussfassung auf der HV der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen (keine Beherrschung). <u>Gewinnanteilsberechtigung:</u> Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet, sofern der Ausgabebetrag zu diesem Datum voll einbezahlt war, andernfalls erst ab 1. Januar 2022. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die HV den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Zahlt die Gesellschaft die Dividende nicht aus, ist die Gesellschaft selbst die Begünstigte aus dem Verfall der Dividendenberechtigung. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers über die Summe seiner Kapitalbeteiligung hinaus besteht nicht. <u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der HV aufgelöst werden. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals. Ein etwaiger Liquidationsüberschuss wird an die Aktionäre gemäß dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt. <u>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</u> Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um Namensaktien. Die Namensaktien werden satzungsgemäß nicht einzeln verbrieft. Für jeden Aktionär wird mindestens eine Urkunde ausgestellt. Die Satzung der Gesellschaft enthält weitere Regelungen zur Beurkundung von Aktien. Die Aktien sind an keiner Börse notiert. <u>Übertragbarkeit:</u> Die Übertragung der Aktien erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Aktienurkunde durch den bisherigen an den neuen Inhaber. Die Aktien können ohne Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Übertragung kann auch auf der Rückseite der Aktienurkunde durch eine schriftliche, vom bisherigen Inhaber unterschriebene Erklärung (Indossament) dokumentiert werden (§ 68 Abs. 1 AktG). Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist, § 67 Abs. 2 AktG. Der bisherige und der neue Inhaber müssen daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und nachweisen, § 67 Abs. 3 AktG, da die Aktionärsrechte sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen. <u>Sonstige Rechte:</u> Die Aktionäre der Gesellschaft verfügen über sonstige Rechte, u. a. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG) und das Recht zur Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse (§ 246 AktG). |
| 3. | Anbieter/Emittent/Garantiegeber/Geschäftstätigkeit Emittentin und Anbieterin ist die N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG mit Sitz in Tübingen, Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen. Sie ist eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft und unter Nr. HRB 735734 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Alleiniges Vorstandsmitglied ist Gunnar Laufer-Stark, der einzelvertretungsberechtigt ist. Gegenstand der Gesellschaft ist die Projektierung und Errichtung von Immobilien (durch Dritte) sowie deren Verwaltung und Vermietung. Die Gesellschaft ist ausschließlich in der BRD vertreten und tätig. Es gibt keinen Garantiegeber. |
| 4. | Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken <u>Wertpapierspezifische Risiken:</u> <u>Marktrisiko:</u> Die erworbenen Aktien können ggf. nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen wieder veräußert werden. Hierzu kann es kommen, wenn sich die Immobilien- oder Mietpreise aufgrund von geänderten Marktbedingungen rückläufig entwickeln, z. B. durch ein deutlich erhöhtes Angebot von Mietwohnungen im Raum Tübingen durch Wettbewerber der Emittentin. Ferner kann eine ständig wachsende Wertentwicklung der Aktie nicht garantiert werden. |

| | |
|----|---|
| | <p>Fungibilitätsrisiko: Die Aktien der Emittentin sind weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Handel in einem Freiverkehr einbezogen. Hierdurch besteht das Risiko, dass ein Verkauf von Aktien nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich ist.</p> <p>Aktienverkäufe und Verwässerungsrisiko: Der Wert der Aktie kann durch zukünftige Aktienverkäufe negativ beeinflusst werden. Ein plötzliches Überangebot von Aktien der Gesellschaft könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung auswirken. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien kann zu einer Verwässerung führen. Die Stimme jedes einzelnen Anlegenden verliert dadurch grundsätzlich an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab.</p> <p>Steuerl. Risiken: Änderungen der steuerlichen Behandlung von Dividenden können die Wertentwicklung der Aktie beeinflussen. Eine (höhere) Besteuerung von Dividenden kann zu vermehrten Aktienverkäufen und damit einem plötzlichen Wertverlust der Aktien führen.</p> <p>Beschränkung von Stimmrechten: Die Emittentin hat in Ihrer Satzung eine Stimmrechtsbeschränkung auf höchstens so viele Stimmen, wie auf 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen, verankert. Dies kann dazu führen, dass Anlegende keinen ihrem Anteil entsprechenden Einfluss auf Entscheidungen der HV ausüben können.</p> <p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p> <p>Eigenkapitalrisiko: Die Insolvenz der Gesellschaft könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals aller Aktionäre führen. Dieses Risiko besteht grds. bei jeder Form von Eigenkapitalbeteiligung.</p> <p>Personelle Risiken: Der Ausfall wichtiger Personen, wozu insbesondere Gunnar Laufer-Stark als alleiniger Vorstand gehört, kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.</p> <p>Politische Risiken: Die Änderung der politischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Förderbedingungen von Bau- oder sozialen Wohnprojekten, kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Somit können sich sämtliche o. g. Faktoren auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p>Baukosten- und Mietzins-Risiko: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird beeinflusst von den Entwicklungen im Bau- und Immobiliensektor. Hierbei können insbesondere Veränderungen der Bodenpreise, der Herstellungskosten für Gebäude und des Mietzinses die Entwicklung der Gesellschaft negativ beeinflussen und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p>Einschätzungs- und Bewertungsrisiko: Die Emittentin ist darauf angewiesen, dass bei Entscheidungen in Bezug auf Investitionen, z. B. der Erwerb von Immobilien oder die Beauftragung von Baufirmen, die entsprechenden Risiken richtig bewertet werden. Fehlbewertungen von Risiken können dazu führen, dass einzelne Geschäfte der Emittentin einen geringeren Ertrag als erwartet abwerfen oder gar keinen Ertrag bringen. Dies kann wiederum negative Folgen auf die Gesellschaft haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p>Risiken durch Fremdkapitalbedingungen: Für die Verfolgung ihres Geschäftszwecks kann die Gesellschaft auf die Inanspruchnahme von Fremdkapital angewiesen sein. Geänderte Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, vor allem höhere Zinssätze oder eine restriktivere Vergabe von Krediten, können negative Auswirkungen auf die Emittentin haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p>Volatilitäts- und Standortrisiken: Auch Immobilien sind Wertschwankungen ausgesetzt, die von der Emittentin nicht direkt zu beeinflussen sind. Zu den Einfluss nehmenden Faktoren zählen z. B. die konjunkturelle Entwicklung der Region, in der sich Gebäude der Emittentin befinden oder die Verringerung der Attraktivität von Wohnlagen. Dies kann einzeln oder zusammen zu einer geringeren Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Mietwohnungen führen. Entsprechende Auswirkungen können sich für das Projektentwicklungsgeschäft der Emittentin ergeben. Dies kann in der Folge negative Auswirkungen auf den Wert der Aktien der Emittentin haben.</p> <p>Bauzeit- und Fertigstellungsrisiko: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Fertigstellung einer zu errichtenden Immobilie gar nicht oder nicht im erwarteten Zeitrahmen realisieren lässt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p>Risiken bei Beratungsdienstleistungen: Beratungsfehler bei Immobilienprojektentwicklungen können zu Haftungsansprüchen gegen die Emittentin führen. Dies kann sich in der Folge negativ auf den Wert der Aktie auswirken.</p> <p>Überschuldung der Emittentin: Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren finanziellen Verpflichtungen ggü. den Fremd- und Eigenkapitalgebern nicht nachkommen kann. Dieses nimmt mit steigendem Verschuldungsgrad zu.</p> |
| 5. | <p>Verschuldungsgrad der Emittentin</p> <p>Der Verschuldungsgrad ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital (in Prozent) und gibt Aufschluss auf die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Zum 31.12.2019 lag der auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelte Verschuldungsgrad bei 47,77 %.</p> |
| 6. | <p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Die folgenden Szenarien stellen keine abschließende Aufzählung dar. Vielmehr können weitere Szenarien eintreten. Z.B. kann die Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust der Anlagebeträge führen. Anleger haben grds. keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Anlagebeträge, ausgenommen jedoch die Auflösung der Gesellschaft oder die Kapitalrückzahlung aufgrund eines HV-Beschlusses, sofern die Gesellschaft über die erforderliche Liquidität verfügt. Anleger können ihre Aktien jedoch weiterveräußern. Die Fähigkeit der Gesellschaft zur künftigen Dividendenausschüttung hängt maßgeblich von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltige Gewinne zu erzielen. Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2010 wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Gesellschaft behält sich ferner vor, erwirtschaftete Gewinne durch HV-Beschluss zu thesaurieren oder zu investieren. Aktionäre können mit der Veräußerung ihrer Anteile Veräußerungsgewinne erzielen, sofern der Veräußerungspreis über dem entsprechenden Erwerbsspreis (ggf. zzgl. Veräußerungskosten) liegt. Den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Szenarien liegen folgenden Annahmen zugrunde: Ein Anleger erwirbt 60 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 105,00 je Aktie, also für insgesamt EUR 6.300,-, und veräußert diese in einer späteren Periode bei einer jeweils angenommenen positiven (Szenario 1), neutralen (Szenario 2) oder negativen (Szenario 3) Entwicklung der Kapitalmärkte, des makroökonomischen Umfelds und der Ertragslage der Gesellschaft. Die bei der Veräußerung anfallenden Kosten werden mit einer Pauschale von 1 % vom Veräußerungserlös berücksichtigt. Steuern und Dividendenzahlungen bleiben in diesem</p> |

| | vereinfachten Modell unberücksichtigt. Die tatsächlich anfallenden Kosten können von diesen Modellberechnungen abweichen, Prognosen sollten niemals als zuverlässige Indikatoren für die tatsächliche Wertentwicklung genutzt werden. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------|--|-----------|-------------|--------------|---------------------|--|-----------|-------------|-------------|----------------------|---|-----------|-------------|--------------|-----------------------|
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario</th> <th>Kosten (1 %)</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Veräußerungsergebnis*1)</th> <th>Anlageergebnis*2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 69,30</td> <td>EUR 6.930,-</td> <td>EUR 6.860,70</td> <td>EUR 560,70 (Gewinn)</td> </tr> <tr> <td>2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 63,00</td> <td>EUR 6.300,-</td> <td>EUR 6.237,-</td> <td>EUR -63,00 (Verlust)</td> </tr> <tr> <td>3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 56,70</td> <td>EUR 5.670,-</td> <td>EUR 5.613,30</td> <td>EUR -686,70 (Verlust)</td> </tr> </tbody> </table> <p>*1) Veräußerungsergebnis = Veräußerungserlös abzgl. Kosten *2) Anlageergebnis = Veräußerungsergebnis abzgl. ursprünglicher Anlagebetrag i.H.v. EUR 6.300,-</p> | Szenario | Kosten (1 %) | Veräußerungserlös | Veräußerungsergebnis*1) | Anlageergebnis*2) | 1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises | EUR 69,30 | EUR 6.930,- | EUR 6.860,70 | EUR 560,70 (Gewinn) | 2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises | EUR 63,00 | EUR 6.300,- | EUR 6.237,- | EUR -63,00 (Verlust) | 3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises | EUR 56,70 | EUR 5.670,- | EUR 5.613,30 | EUR -686,70 (Verlust) |
| Szenario | Kosten (1 %) | Veräußerungserlös | Veräußerungsergebnis*1) | Anlageergebnis*2) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises | EUR 69,30 | EUR 6.930,- | EUR 6.860,70 | EUR 560,70 (Gewinn) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises | EUR 63,00 | EUR 6.300,- | EUR 6.237,- | EUR -63,00 (Verlust) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises | EUR 56,70 | EUR 5.670,- | EUR 5.613,30 | EUR -686,70 (Verlust) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. | Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen Für die Emission der Aktien der Emittentin wird keine Provision berechnet. Die Gesellschaft stellt Anlegern keine Kosten oder Provisionen in Rechnung. Erfolgt der Erwerb der Aktien über eine Depotbank, entstehen dem Anleger ggf. Depot- oder sonstige Gebühren gemäß den zwischen dem Anleger und der Depotbank getroffenen Vereinbarungen. Die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Ausgabe der angebotenen Aktien werden auf rund EUR 10.000 veranschlagt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. | Angebotskonditionen/Emissionsvolumen <u>Gegenstand des Angebots:</u> Gemäß Beschluss der HV vom 09.09.2020 bietet die N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG 9.500 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 gegen Bareinlagen an. Der Ausgabepreis (Verkaufspreis) beträgt EUR 105,00, d. h. es wird ein Aufschlag (Agio) in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000 (10 Aktien) zuzüglich Agio in Höhe von EUR 50,00. Ggf. werden nicht alle angebotenen Aktien gezeichnet. Bei vollständiger Platzierung aller angebotenen Aktien ergibt sich ein Bruttoertrag i. H. v. EUR 997.500. <u>Angebotszeitraum:</u> Die Aktien können vom 07.10.2020 bis zum 17.02.2021 gezeichnet werden. Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 17.02.2021. Danach eingehende Zeichnungsscheine werden nicht mehr angenommen. <u>Zeichnungsverfahren:</u> Anleger erhalten die Zeichnungsscheine bei der N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG, Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen. Diese sind im Original ebenda einzureichen. <u>Bezugsverhältnis und -recht:</u> Den Bestandsaktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Es besagt, dass ihnen bei Kapitalerhöhungen auf ihr Verlangen ein ihrem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. <u>Emissionsvolumen:</u> Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 997.500. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9. | Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots liegen bei rund EUR 10.000,00. Bei vollständiger Platzierung ergibt sich somit ein Nettoertrag von EUR 987.500. Das Angebot dient der weiteren Finanzierung eines dem Zweck der Gesellschaft entsprechenden Projektes, nämlich dem Bau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in Metzingen, das die Emittentin im Juli 2020 erworben hat. Dieses Gebäude wird ca. 975qm vermietbare Fläche aufweisen und insgesamt (Grundstück + Gebäude) rund EUR 3.100.000 kosten. Der erwartete Nettoertrag der Aktienaussage in Höhe von bis zu EUR 987.500 wird in voller Höhe für die Investition in die genannte Immobilie in Metzingen verwendet. Das weitere für die Erstellung dieser Immobilie benötigte Kapital wird durch ein Grundschuld-Darlehen eines Kreditinstituts aufgebracht. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Angaben nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der Jahresabschluss zum 31.12.19 ist auf der Internetseite der Emittentin (https://www.nestbau-ag.de) abrufbar. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.19 ist in den Geschäftsräumen der Emittentin unentgeltlich erhältlich. Der Jahresabschluss 2019 der Emittentin ist dem WIB als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sonstiges Erträge aus der Veräußerung von Aktien sowie Dividenden sind i. d. R. steuerpflichtig. In Deutschland wird bei Privatanlegern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen Abgeltungsteuer erhoben. Gleiches gilt i. d. R. für Veräußerungsgewinne, sofern der Anleger in den vergangenen 5 Jahren am Vermögen der Gesellschaft (un)mittelbar mit weniger als 1 % beteiligt war. Andere steuerliche Vorgaben gelten für Kapitalgesellschaften sowie dem steuerlichen Betriebsvermögen zurechenbare Anteile von Anlegern. Anlegern wird empfohlen, vor der Anlageentscheidung oder der Ausübung von Bezugsrechten ihren Steuerberater zu konsultieren. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Passivseite

| | Euro | Euro | Vorjahr Euro | | Euro | Euro | Vorjahr Euro |
|--|--------------|--------------|-----------------|--|--------------|--------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 2.679.400,00 | 1.155.500,00 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 20.479,00 | 27.856,00 | II. Kapitalrücklage | | 73.792,00 | 13.035,00 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Bilanzverlust | | 723.455,22- | 525.300,83- |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.395.638,94 | | 2.793.030,62 | B. Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen | | 44.200,00 | 416.000,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 83.256,00 | | 52.062,00 | C. Rückstellungen | | | |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.429.292,37 | | 845.682,23 | 1. sonstige Rückstellungen | | 2.710,00 | 4.640,00 |
| | | 5.908.187,31 | 3.690.774,85 | D. Verbindlichkeiten | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | 1. Anleihen | 415.000,00 | | 395.000,00 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.000,00 | | 25.000,00 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.104.739,25 | | 2.154.907,14 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 500,00 | | 500,00 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 75.332,46 | | 2.367,92 |
| | | 50.500,00 | 25.500,00 | 4. sonstige Verbindlichkeiten | 857.720,75 | | 226.645,92 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | 4.452.792,46 | 2.778.920,98 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 2.563,60 | 0,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 841,10 | | 0,00 | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 13.028,60 | | 0,00 | | | | |
| 3. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen | 430.768,00 | | 0,00 | | | | |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 26.272,61 | | 3.234,40 | | | | |
| | | 470.910,31 | 3.234,40 | | | | |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 80.885,05 | 94.471,53 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.041,17 | 958,37 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | 6.532.002,84 | 3.842.795,15 | | | 6.532.002,84 | 3.842.795,15 |

n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 zum 31. Dezember 2019

| | Euro | Euro | Vorjahr Euro |
|--|-----------|-------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 181.391,59 | 219.552,56 |
| 2. Gesamtleistung | | 181.391,59 | 219.552,56 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 8.512,58 | 5.616,01 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 0,00 | 14.670,00 |
| 5. Rohergebnis | | 189.904,17 | 210.498,57 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 40.621,29 | | 41.283,96 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 6.366,06 | | 6.104,73 |
| | | 46.987,35 | 47.388,69 |
| 7. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 67.398,15 | 54.836,91 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 200.602,97 | 125.241,69 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 10,00 | 4,33 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 3.780,60 | 0,00 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 28,60 (Euro 0,00) | | | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 70.715,49 | 66.130,64 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 2,05- | 1,13 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 192.007,14- | 83.096,16- |
| 14. sonstige Steuern | | 6.147,25 | 6.092,15 |
| 15. Jahresfehlbetrag | | 198.154,39 | 89.188,31 |
| 16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | 525.300,83 | 436.112,52 |
| 17. Bilanzverlust | | 723.455,22 | 525.300,83 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2019**1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

| | |
|----------------------------------|---|
| Firmenname laut Registergericht: | N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG |
| Firmensitz laut Registergericht: | Tübingen |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Stuttgart |
| Register-Nr.: | 735734 |

Die n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG weist die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs.1 HGB auf. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1 Satz 3, 274 a, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend dazu wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Die nach § 266 HGB für die Bilanz vorgeschriebene Gliederung ist gem. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite um den Posten "eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen" erweitert. Auf der Passivseite wurde die Bilanz um den Posten "B. Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage" erweitert. Hier werden Einzahlungen aufgrund einer beschlossenen, aber nicht im Geschäftsjahr in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt, gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert und um den Posten "Rohergebnis" gem. § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB erweitert.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Herstellungskosten beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes, die bei den derzeit vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen zwei und 100 Jahren beträgt. Die Herstellungskosten des Gebäudes werden über 100 Jahre abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die 100%igen Beteiligungen an der N.E.S.T. Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der n.e.s.t Immobilienvermittlung GmbH ausgewiesen, welche jeweils zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Fremdkapital

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) entwickelt sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Stand zum 31.12.2018 | 11.555 Stammaktien | 1.155.500,00 Euro |
| <u>Kapitalerhöhungen</u> | | |
| laut Beschluss vom 17.05.2018 | 13.445 Stammaktien | 1.344.500,00 Euro |
| laut Beschluss vom 18.06.2019 | 1.749 Stammaktien | 179.400,00 Euro |
| Stand am 31.12.2019 | 26.649 Stammaktien | <u>2.679.400,00 Euro</u> |

Die auf den Namen lautenden Stammaktien haben einen Nennwert von jeweils 100,00 Euro.

Beide durch die Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhungen wurden innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt.

Weitere Kapitalerhöhung

In der Hauptversammlung vom 28.11.2019 wurde eine weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 2.679.400 EUR gegen Bareinlagen um bis zu 500.000 EUR auf bis zu 3.179.400 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von je 100 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist innerhalb von maximal sechs Monaten ab Beschlussfassung, also bis spätestens 28.05.2020, durchzuführen. Die neuen Aktien sind gewinnbezugsberechtigt ab dem Geschäftsjahr der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister, sofern der Ausgabebetrag am 01.01. dieses Jahres voll eingezahlt war, andernfalls erst ab dem Beginn des Folgejahres. Der Ausgabekurs beträgt 104,00 EUR. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft, ihre Fassung betreffend, entsprechend der Durchführung der Barkapitalerhöhung anzupassen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und Ihrer Durchführung festzusetzen.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Das aus der Kapitalerhöhung erzielte Agio von 60.757,00 EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr auf einen Betrag von 73.792,00 EUR erhöht. Die Erhöhung der Rücklage entspricht einem Agio von 4 % auf die neu ausgegebenen Aktien.

Bezugsrechte

Die gesetzlichen Bezugsrechte gem. § 186 AktG sind nicht ausgeschlossen. Weitere Bezugsrechte bestehen nicht.

Genussrechte

Die in der Bilanz unter den Anleihen ausgewiesen nicht handelbaren Genussrechte zu je 1.000,00 Euro je gezeichnetem Schein haben sich wie folgt entwickelt:

| | | |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Stand am 31.12.2018 | 395 Genussrechte | 395.000,00 Euro |
| Rückzahlungen | 70 Genussrechte | 70.400,00 Euro |
| <u>Ausgabe neuer Genussrechte</u> | <u>90 Genussrechte</u> | <u>90.000,00 Euro</u> |
| Stand am 31.12.2019 | 415 Genussrechte | <u>415.000,00 Euro</u> |

Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 189.783 EUR (Vorjahr: 71.437 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 4.263.009 EUR (Vorjahr: 2.707.484 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.607.504 EUR (Vorjahr: 1.855.343 EUR).

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert durch:

- a) Grundpfandrechte in Höhe von 3.725 TEUR (Vorjahr: 2.234 TEUR)
- b) bestehende und zukünftige Mietzahlungsansprüche

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine wesentlichen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

4 Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 1 (Vorjahr: 1).

5 Organe der Gesellschaft

Alleinvorstand: Herr Gunnar Laufer-Stark LL.M., Rechtsassessor

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus drei Mitgliedern:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Vorsitzende: | Margit Metzger, Finanzfachwirtin (FH), Betriebswirtin |
| 2. stellvertretender Vorsitzender: | Wilfried Braig |
| 3. Mitglied | Timon Haidlinger |

An den Vorstand sind zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von insgesamt 311,2 TEUR ausgereicht. Die Darlehen sind mit 1,25 % zu verzinsen und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Tübingen, den 12. März 2020

Gunnar Laufer-Stark LL.M., Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 21. August 2020

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Gerhard Braun
(Wirtschaftsprüfer)

Klaus Schabel
(Wirtschaftsprüfer)